



Presseinformation

zur 3. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 20.04.2015

TOP 2.2

Perspektiven zum barrierefreien Ausbau der Bahnstationen im Landkreis Fürth

Sachverhalt:

Im Jahr 2014 wurde bekannt, dass die Bahn und die Bayerische Staatsregierung ein sog. „Bayern-Paket 2013 – 2018“ beschlossen haben.

Im Rahmen dieses „Bayern-Pakets 2013 – 2018“ hat die Bayerische Staatsregierung 60 Millionen Euro für den weiteren barrierefreien Umbau von Stationen zur Verfügung gestellt.

26 Bahnhöfe lässt die Deutsche Bahn im Rahmen des Bayern-Pakets bis 2018 so umbauen, dass sie für mobilitätseingeschränkte Menschen, Senioren oder Menschen mit Kinderwagen keine Hindernisse mehr darstellen. Dazu gehört der Ausbau von 13 S-Bahn-Stationen in München und Nürnberg sowie von 13 Regionalbahnhöfen. Für weitere sieben Bahnhöfe werden die Planungen finanziert. Zusätzlich zum Bayern-Paket wird der bereits laufende Umbau großer Knotenbahnhöfe fortgeführt.

Nach der Veröffentlichung wurde die DB Station und Service angeschrieben und um Mitteilung gebeten, nach welchen Kriterien die Stationen ausgewählt wurden und aus welchem Grund keine Stationen im Landkreis Fürth oder der Stadt Fürth berücksichtigt wurden.

Die beiden Antwortschreiben der DB Station und Service erhielten teilweise sehr unbefriedigende Aussagen.

Es wurde zum Beispiel zum Bahnhof Zirndorf ausgeführt, dass der Zustand der Anlage insgesamt noch gut sei. Außerdem gebe es mit Zirndorf-Kneippallee bereits in der Nähe eine barrierefreie Station. Zum Hauptbahnhof Fürth wurde ausgeführt, dass ja die Gleise der S-Bahn barrierefrei ausgestaltet seien. Das ist sicherlich wenig hilfreich, wenn man an einem der anderen Gleise (z.B. Zenngrundbahn) ankommt und von diesem Gleis nur über eine Treppe zu einem anderen Gleis oder dem Ausgang kommt.

Deswegen wurde die DB Station und Service erneut angeschrieben. Der Bahnhof Zirndorf ist als Umsteigepunkt zwischen Bahn und Bus sehr viel bedeutender als die Station Zirndorf-Kneippallee. Die fehlende Barrierefreiheit schließt Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind von der gesamten Reisekette aus. Es wurde um Mitteilung der Kriterien gebeten, nach denen die Dringlichkeit einer Barrierefreiheit bemessen wird.

Die DB Station und Service hat in einem weiteren Schreiben darüber informiert, dass unter anderem die Kriterien Anlagenzustand, Anlagenalter, Fahrgastzahlen, Verkehrliche Bedeutung und Mittelverfügbarkeit berücksichtigt werden.

Die Verwaltung ist beauftragt, weiterhin mit Nachdruck den barrierefreien Ausbau der Stationen

im Landkreis einzufordern.

Inzwischen hat der Kommunale Behindertenbeauftragte des Landkreises Fürth mit Unterstützung des Landrats eine Petition für den barrierefreien Ausbau der Bahnstationen im Landkreis gestartet, die nach Abschluss dem Bayerischen Landtag übergeben wird. Für die Petition wurde durch entsprechende Pressearbeit geworben, auch an einzelne Gemeinden und Verbände wurden die Unterschriftlisten weitergeleitet. Außerdem wird der Behindertenbeauftragte in Absprache mit den Bürgermeistern direkt in den Kommunen des Landkreises als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.